

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Kathi Petersen

Abg. Ulrich Leiner

**Präsidentin Barbara Stamm:** Dann rufe ich auf:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)**

**hier: Art. 17a Abs. 8 "Pflege- und Wohnqualitätsgesetz" (Drs. 17/13211)**

Hier beträgt die Redezeit ebenfalls 24 Minuten. Hierzu gibt es auch eine Änderung der Reihenfolge. – Frau Kollegin Petersen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Kathi Petersen (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch hier geht es darum, dass wir eine Änderung in einem Gesetz, das Sie bei Ihrer langen Liste nicht berücksichtigt haben, für notwendig halten. Und zwar geht es darum, dass wir Integration richtig verstanden und als Gewährung von Teilhabe im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz verankert wissen möchten.

Im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz geht es – wenn ich das in Erinnerung rufen darf – um die Interessen und Bedürfnisse pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in stationären Einrichtungen und anderen Wohnformen. Das heißt, es geht um Menschen, die sich selber nicht mehr allein helfen können, die auf Pflege, auf Unterstützung angewiesen sind, vor allen Dingen auch um ältere Menschen.

Wir halten es für notwendig, dass an die bisher existierenden sechs Unterpunkte dieses Gesetzes eine Nummer 7 und eine Nummer 8 mit folgendem Inhalt angefügt werden sollen:

"7. die besonderen Anliegen und Bedarfe aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der kulturellen Herkunft und der Religionszugehörigkeit zu berücksichtigen und zu respektieren,

und

8. eine interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Angebote zu fördern."

Die Menschen mit Migrationshintergrund haben, gerade wenn sie hilfsbedürftig sind, besondere Bedürfnisse. Nachdem es in dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz insgesamt darum geht, sich an den Bedürfnissen der Menschen zu orientieren, was höchst lobenswert ist, sollte man sich eben auch an den Bedürfnissen der Menschen mit Migrationshintergrund orientieren. Das betrifft zum Beispiel kultursensible Pflege. Sie wissen, dass es da durchaus kulturelle Unterschiede gibt.

(Markus Blume (CSU): Das ist der größte Schwachsinn!)

– Ich merke, Sie haben noch weniger Ahnung, als ich befürchtet habe.

(Beifall bei der SPD)

Ich erkläre es Ihnen gerne.

(Markus Blume (CSU): Das brauchen Sie nicht! – Zuruf von der CSU: Das ist der falsche Weg!)

– Nein, das ist nicht der falsche Weg.

(Zuruf von der CSU)

Sie bekunden jetzt, dass Sie unter Leitkultur eben genau das verstehen, was wir befürchten, nämlich eine Unterordnung, aber keine Berücksichtigung dessen, was Menschen brauchen. Ich meine, wenn wir sagen, dass wir sozial sein wollen, dass wir uns wirklich an Bedürfnissen der Menschen orientieren wollen, dann gehört dazu auch kultursensible Pflege. Sonst kann man sich wohltonende Sonntagsreden sparen.

(Beifall bei der SPD)

Die Nummer 8 betrifft die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen. Das heißt, dass es auch darum gehen muss, dass Menschen mit Migrationshintergrund stärker als bisher in solchen Einrichtungen tätig werden. Dies dient auch der besseren Verständigung

und dem besseren Verständnis für die Menschen, die dort zu betreuen und zu pflegen sind.

Insgesamt gilt es natürlich, dass die interkulturelle Kompetenz nicht nur in Schulen und Bildungseinrichtungen zu fordern ist, sondern auch in Pflegeeinrichtungen. Das heißt, Fortbildungen für Pflegekräfte im Sinne einer Förderung der interkulturellen Kompetenz sollten selbstverständlich sein.

Diese beiden Punkte halten wir für notwendige Hinzufügungen zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Kollege Leiner das Wort. Bitte schön.

**Ulrich Leiner (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade in dem Bereich, wo Menschen sehr stark unserer Hilfe bedürfen, müssen wir uns auch auf die Migration einstellen. Deswegen – ich sage es gleich am Anfang – ergibt diese Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes sehr wohl Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wir, die Fraktion der GRÜNEN, sind davon überzeugt, dass die Integration im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz Änderungen erfordert. Zu beachten ist die besondere Situation von Menschen mit Migrationshintergrund, die oft besondere Anliegen und Bedürfnisse haben. Dabei ist alleine schon der Unterschied im Rollenverständnis zwischen Mann und Frau hervorzuheben. Auch die sexuelle Orientierung und die kulturelle Herkunft sind zu berücksichtigen. Die Religionszugehörigkeit sollte natürlich bei allen Menschen respektiert werden, und die Religionsausübung sollte ermöglicht werden, was besonderer Änderungen bedarf.

Des Weiteren unterstützen wir auch eine interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und selbstverständlich auch eine Förderung der entsprechenden Angebote, wie Kollegin Petersen ausgeführt hat, auch der Ausbildungsangebote.

Die Berücksichtigung aller Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund schafft die nötige Grundlage für ein friedliches Zusammenleben aller Kulturen in Bayern. Gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen den Ausschussvoten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Absatz abgelehnt.